



## Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2025

<i>Einbringer/in</i> 02.1 Stabsstelle Stadtсанierung	<i>Datum</i> 31.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	20.08.2024	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung		Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung		Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	16.09.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	30.09.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2025.

### Sachdarstellung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigelegt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“ „Schönwalde I“ und „Schönwalde II - SOS“.

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung der letzten Jahre. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Die Mittelbeantragung für das Programmjahr 2025 konzentriert sich in der „Innenstadt und Fleischervorstadt“ auf die Steinbecker Straße, die Domstraße und die Marienstraße sowie auf bereits in der Vergangenheit bewilligte Vorhaben. Seitens der Johannes-Kirchgemeinde Greifswald ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebaufördermitteln im Programmgebiet „Schönwalde I“ gestellt worden. Im Programmgebiet „Schönwalde II – SOS“ sollen Mittel für die Durchführung eines Wettbewerbes für das Humboldt-Gymnasium beantragt werden.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

#### Kategorie A:

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch

Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

**Kategorie B,**

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, für die das noch freie zu beantragende Mittelvolumen ausreichend ist.

**Kategorie D:**

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2024 gemäß Bürgerschafts-beschluss B 181-08/10 und letztlich
4. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassen-jahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes nunmehr in Siebenjahresscheiben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2025-2031
Finanzhaushalt	ja	2025-2031

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

- 1        Prioritätenliste SSV 161 öffentlich
- 2        Prioritätenliste SSV 193 öffentlich
- 3        Prioritätenliste SSV 199 öffentlich

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2025

**Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161**

Finanzierungsmittel:

Wachstum und nachhaltige Erneuerung 17.340,87 T€

**Beantragte Mittel 17.340,87 T€**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittelbedarf in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	3,00
<b>Kategorie B:</b>	Steinbecker Straße 1. und 2. BA, (zw. Lange Straße und Hansering) Planung und Ausführung	5.000,00
	Domstraße (zw. Baderstraße und Hirtenstraße) Planung und Ausführung	3.000,00
	Marienstraße	4.000,00
	für bereits in der Vergangenheit bewilligte Vorhaben <sup>3,4</sup>	5.337,87
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>	Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Fischstraße, Planung und Ausführung	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung	
	Goethestraße 2a, Planung und Ausführung <sup>1,2</sup>	
	Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung	
	J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung	
	Klex, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Krull-Schule, Planung und Ausführung	
	Lange Reihe, Planung und Ausführung	
	Musikschule, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Platz der Freiheit (Europakreuzung), Planung und Ausführung	
Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung <sup>2</sup>		
Wollweberstraße, Planung und Ausführung		

<sup>1</sup> Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>3</sup> die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Zuwendungsfristen führten und führen zu einem voraussichtlichen Wegfall von bereits bewilligten Städtebaufördermitteln zum 31.12.2024. Die im Laufe der Jahre 2023 und 2024 an andere Kommunen umgeschichteten Mittel und mit der Programmbeurteilung 2024 nicht erneut bereit gestellten Mittel sollen mit der Programmbeantragung 2025 erneut beantragt werden.

<sup>4</sup> Stand: 30.07.2024

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2025

Schönwalde I, SSV 193

Finanzierungsmittel:

Sozialer Zusammenhalt 303,00 T€

**Beantragte Mittel 303,00 T€**

---

**Bezeichnung Maßnahme**

**vorauss. Fördermittel-  
bedarf in T €**

**Kategorie A:**

Maßnahmen der Vorbereitung  
Festkosten (Kosten der Abwicklung)

3,00

**Kategorie B:**

Begegnungszentrum Johanniskirchegemeinde

300,00

**Kategorie C:**

**Kategorie D:**

Gustebiner Wende 7 Grünzug Schönwalder  
Landstraße, Planung und Ausführung  
Ernst-Thälmann-Ring/Gehweg südl. Gaußstraße,  
Planung und Ausführung

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2025

**Schönwalde II, SSV 199**

Finanzierungsmittel:

Sozialer Zusammenhalt 1.023,00 T€

**Beantragte Mittel 1.023,00 T€**

	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>vorauss. Fördermittelbedarf in T €</b>
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	3,00
	Verfügungsfonds	20,00
<b>Kategorie B:</b>	Wettbewerb "Humboldt-Gymnasium"	250,00
	Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung	750,00
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>	KITA Makarenko, Planung und Ausführung	
	Makarenkostraße 3. BA, Planung und Ausführung	
	Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung	
	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung	
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung	
	Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung	
	Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung	